



Kuren für Mütter/Väter und Kinder

Ruhepausen zum Kraft tanken – für viele Mütter bleibt dafür im Alltag kaum Zeit. Die Dauerbelastung macht manche Eltern ernsthaft krank, aber zwischen Familie, Beruf und Haushalt haben Eltern häufig nicht die Möglichkeit, sich um die eigenen gesundheitlichen Probleme zu kümmern. Für diese Situation gibt es ein spezielles Angebot der gesetzlichen Krankenversicherung: Stationäre Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation von Müttern (oder Vätern) sind Pflichtleistungen der Krankenkassen. Gemeinsame Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Maßnahmen sind ebenfalls möglich – zum Beispiel wenn das Kind behandlungsbedürftig ist, die Beziehung zwischen Kind und Elternteil verbessert werden soll, die Trennung von einem Elternteil zu einer psychischen Belastung des Kindes führt oder keine Kinderbetreuung gewährleistet ist.

Abstand von zuhause

Mit dem Angebot der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation geht der Gesetzgeber ganz gezielt auf die besonderen Belange von Müttern in Familienverantwortung ein. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt hier nicht, die Leistungen werden ausschließlich stationär erbracht. Sie sind auf die besonderen Bedürfnisse der Rehabilitation von Müttern, Vätern und Kindern ausgerichtet. Der Abstand vom häuslichen Umfeld ist wichtig, denn es sind gerade die Anforderungen des Alltags, die den Gesundheitszustand der Mütter gefährden.

Welche Einrichtungen kommen in Frage?

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen können in Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder in gleichartigen Einrichtungen erbracht werden. Elly Heuss-Knapp, die Ehefrau des ersten Bundespräsidenten, hat 1950 die Elly-Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk gegründet. Seitdem steht es unter der Schirmherrschaft der Gattin des jeweiligen Bundespräsidenten. In 84 anerkannten Einrichtungen führt es Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen

für Mütter mit oder ohne ihre Kinder durch. Jährlich werden so etwa 47.000 Mütter und 68.000 Kinder für eine gesündere Zukunft gestärkt. Das Müttergenesungswerk ist ein Zusammenschluss mehrerer Wohlfahrtsverbände beziehungsweise ihrer Arbeitsgemeinschaften. Diese sind:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)
- DER PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V. (Der Paritätische)
- Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)
- Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit e. V. (EVA)
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V. (KAG)

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen können auch in vergleichbaren Einrichtungen erbracht werden, die unter privater Trägerschaft stehen. Zuständiger Verband ist der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V.

Ihre Anlaufstellen für die Beantragung einer Kur

In ca. 1.400 Beratungs- und Vermittlungsstellen im gesamten Bundesgebiet erhalten Frauen Informationen und Hilfe rund um die Kur. Die Beratung reicht von praktischen Fragen bis hin zur gemeinsamen Abklärung von Erwartungen und Zielen. Unter der Rufnummer 030/33 00 29 29 können Sie sich auch telefonisch beim Müttergenesungswerk beraten lassen. Informationen erhalten Sie ebenfalls im Internet unter www.muettergenesungswerk.de. Zu Einrichtungen in privater Trägerschaft erhalten Sie Informationen beim Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. unter der Rufnummer 030/240 08 99-0 oder per E-Mail: post@bdpk.de. Wenn Sie eine Kur beantragen möchten, ist der erste Ansprechpartner Ihr Haus- oder Frauenarzt.

Um welche Krankheiten geht es?

Innerhalb der Familie sieht sich speziell der erziehende Elternteil oft hohen Anforderungen ausgesetzt, die zur Überforderung führen können. Die Belastungen machen manche Mütter nachweislich krank, der Stress kann zu schweren Erschöpfungszuständen führen. Hinzu kommen gesundheitliche Störungen. Besonders häufig sind Störungen des Bewegungsapparates, zum Beispiel Rückenschmerzen, oder psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen. Aber auch Erkrankungen der Atemwege wie Asthma oder dauerhafte Erkältungen sind typisch für überlastete Mütter. Der größte Teil der Frauen, die eine Kur antreten, hat mehrere Erkrankungen.

Wissenschaftlich erwiesen

Die Nachhaltigkeit und Effektivität gemeinsamer Kuren von Mutter und Kind sind wissenschaftlich erwiesen. Nach einer Untersuchung des Forschungsverbundes „Prävention und Rehabilitation für Mütter und Kinder“ an der Medizinischen Hochschule Hannover zeigten vor der Kur noch 62 Prozent der Mütter ausgeprägte Beschwerden, nach einem halben Jahr waren es nur noch 19 Prozent.

Wann darf ich eine Kur machen?

Grundsätzlich haben alle Frauen und Männer in Familienverantwortung Anspruch auf medizinisch notwendige Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen. Die Maßnahmen gliedern sich in die zwei Bereiche Vorsorge und Rehabilitation. Hierfür müssen Sie folgende medizinische Voraussetzungen erfüllen:

Vorsorgeleistungen

Leistungen zur medizinischen Vorsorge sind notwendig, wenn beeinflussbare Risikofaktoren oder Gesundheitsstörungen der Mutter oder des Vaters vorliegen, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einer Krankheit führen und/oder die gesundheitliche Entwicklung eines Kindes gefährden.

Eine Vorsorgebedürftigkeit besteht ebenfalls, wenn bei bereits bestehender Krankheit eine drohende Beeinträchtigung verhindert oder das Auftreten von Rückfällen und Verschlimmerungen vermindert werden kann und zudem ein komplexer Behandlungsansatz erforderlich ist.

Rehabilitation

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind notwendig, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigung voraussichtlich nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten vorliegen oder diese bereits bestehen und zudem ein komplexer Behandlungsansatz erforderlich ist.

Ganzheitliches Angebot

Im Mittelpunkt der Kur steht die Balance von Körper und Seele. In den zumeist dreiwöchigen Aufenthalten werden die körperlichen Erkrankungen und die psychischen Beschwerden im Zusammenhang erkannt und behandelt.

Fachleute, die auf frauen- und mütterspezifische Erkrankungen spezialisiert sind, garantieren eine umfassende medizinische, physiotherapeutische und psychosoziale Therapie. Ein wesentlicher Teil des Kurprogramms ist auch die Analyse der persönlichen Lebenssituation. Die Frauen lernen die Zusammenhänge ihrer Belastung besser zu verstehen und bekommen konkrete Anleitungen zur Bewältigung ihres Alltags. Und damit der Alltagstrott die Mütter nicht gleich wieder einholt, helfen Nachsorgeangebote am Wohnort, den Kurerfolg nachhaltig zu sichern.

Diese Information wird Ihnen überreicht von:

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, Kommunikationsstab, 11055 Berlin **V.i.S.d.P.** Tobias Martin
Gestaltung: A&B One **Druck:** Silber Druck oHG

INFOANGEBOTE

Infoblätter

Die „GP_Infoblätter“ bieten Ratgeberinformationen für Patienten und Verbraucher zu Einzelthemen der Gesundheitsversorgung. Sie können im E-Mail-Abonnement bezogen werden: www.bmg-gp.de

Gesundheitspolitische Informationen

Die Vierteljahresschrift berichtet aus der Arbeit des Bundesgesundheitsministeriums und wird Ihnen kostenlos per Post zugesandt. Abonnement unter: www.bmg-gp.de

Newsletter

Der Newsletter informiert zur aktuellen Gesundheitspolitik und wird Ihnen regelmäßig per E-Mail zugesandt. Sie finden das Anmeldeformular unter www.bmg-gp.de

Bürgertelefon

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie Mo. bis Do. 8–18 Uhr und Fr. 8–12 Uhr. Der Anruf ist kostenpflichtig, es gilt ein Festpreis von 14 c/min aus den deutschen Festnetzen und max. 42 c/min aus den Mobilfunknetzen: **0 18 05 / 99 66-02**

Publikationsverzeichnis

Das Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer BMG-G-07014 kostenlos anfordern: publikationen@bundesregierung.de

Internet

Alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie auf www.bundesgesundheitsministerium.de